

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, Briefträgerbestellgeld 1 M. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Samm. Kettwigerstrasse Nr. 4. XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Beschärzung der Transvaalfrage.

Wie aus zuverlässiger Londoner Quelle verlautet, hat der Kriegsminister angeordnet, daß beträchtliche Verstärkungen der Streitkräfte Natal bereitgestellt werden, da die englische Regierung eine Kundgebung an der Grenze Transvaals mit bewaffneter Macht für nothwendig hält. Wenn sich das bestätigt, würde eine neue und nicht unerhebliche Verschärfung der ganzen Transvaalfrage zu constatiren sein, um so mehr, als auch der Ton, der seitens der englischen Regierung dieser Tage angeklungen worden ist, nicht gerade geeignet erscheint, Del für die Wellen abzugeben. Die Regierung der Boerenrepublik hat sich in Folge dessen genötigt gesehen, feierlich und nachdrücklich zu erklären, daß sie keinerlei Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik dulden kann, und der Präsident Krüger hat seine beabsichtigte Reise nach England nunmehr aufgegeben.

Und dabei sieht sich auch die englische Regierung, sehr im Gegensatz zu der Einmündigkeit, mit der die Politik unserer Regierung in ganz Deutschland gutgeheissen worden ist, der schärfsten und rückhaltlosen Kritik im eigenen Lande ausgeetzt. Hat doch William Harcourt im englischen Unterhause mit Recht auf den organ. Gegen- satz hingewiesen, der sich zwischen den Behauptungen Galisburys und den Thatsachen geltend gemacht hat: auf den Gegen-Loch zwischen Galisburys Behauptung, daß die Transvaal-Republik die Hilfe auswärtiger Mächte angerufen habe, und der offiziellen Erklärung des deutschen Staatssekretärs Fr. v. Marschall: „Die Behauptung, daß Präsident Krüger unsere Interessen nachgelegt habe, ist ein Irrthum; ich weiß nichts von einem solchen Schritte.“ Ist es doch eine vollkommen analoge Taktik, wenn Chamberlain die Unthätigkeit der englischen Regierung mit dem Hinweise zu rechtfertigen sucht, daß die Transvaal-Regierung ihr jede Berechtigung zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik abgesprochen habe. Als ob das Vorgehen der Capcolone gegen die Boerenrepublik eine innere Angelegenheit der letzteren gewesen wäre!

Es ist überhaupt unmöglich, den Zwiespalt zu übersehen, der in England bei der Beurtheilung des Jameson'schen Juges sich geltend macht. Es wagt Niemand in England, diese That gutzuheissen, und Jedermann in England geht doch in Ent- rüstung auf, wenn man sich erkühnt, das Kind beim Namen zu nennen. Der Verdacht liegt zu nahe, um ihn abzuweisen, daß jene englische Beurtheilung der Jameson'schen Freibeutelei keine ganz aufrichtige ist. Sollte sie es aber doch sein, so hätte England allen Grund, dem Auslande den weit verbreiteten Glauben zu nehmen, daß die englische Politik einen Augenblick die Psade, welche ihr durch die Regeln des Völkerrechts ge- stellt sind, verlassen habe.

Wir haben in Deutschland nicht den mindesten Wunsch, mit England in Intracht und Feindschaft zu leben, im Gegenteil; wir haben das Bestreben, wie mit allen Mächten, so auch mit England in Frieden und Freundschaft auszu- kommen. Wie stark diese friedliche Gestaltung des deutschen Volkes und der deutschen Regierung ist, das hat der ruhige und mahvolle Ton gezeigt, mit dem der größte Theil der deutschen Presse die ganze Transvaal-Angelegenheit be- handelt hat, und die kühle, vernünftige Besonnen- heit, mit der unsere Regierung sich in dem Con- flict verhalten. Aber unsere Friedensliebe wird uns nicht hindern, mit Entschiedenheit unsere Interessen zu vertreten.

Den Standpunkt der deutschen Regierung gegen- über jener Angelegenheit hat der Staatssekretär v. Marcklin in seinem vom 1. Febr. datirten Schreiben an den deutschen Botschafter in London klar und deutlich festgelegt. Unsere Politik ge-

einfach dahin, diejenigen materiellen Interessen gegen jeden Eingriff zu schützen, welche sich Deutschland durch Erbauung von Bahnen und die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Transvaal geschaffen habe. Diese Interessen ge- böten die Aufrechterhaltung Transvaals als selbst- ständigen Staates nach Maßgabe des Vertrages von 1884 und die Sicherung des status quo bezüglich der Bahnen und des Hafens in der Delagoa-Bay. Mit diesem voll berechtigten Stand- punkt der deutschen Regierung wird man sich in England wohl oder übel absfinden müssen, und man wird es sich daher wohl auch noch einmal recht sorgfältig überlegen, ehe man die Truppen in Natal verstärkt oder zu irgend einer „Kun- gebung“ marschieren läßt.

Politische Tagesschau.

Danzig, 18. Februar.

Reichstag.

Die in der gestrigen Sitzung des Reichstages fortgesetzte Militärdebatte zerstörte sich in Einzelheiten. Es wurde nicht einmal das ganze Ordinariu[m] erledigt. Beim Kapitel Militärgesetzlich- keit verlangte

Abg. Lingens (Centr.) eine bessere Geisorge für die katholischen Soldaten; er fragt an, ob die evangelischen Offiziere, die eine Misshandlung und ihre Kinder katholisch laufen lassen, Nachtheile in der Beförderung zu befürchten haben und bedauert, daß die seit lange vorbereitete Militärkirchenordnung noch immer nicht abgeschlossen sei.

Generalleutnant v. Spix erwähnt, eine neue Kirchenordnung sei einstweilen bloß in Preußen in Aussicht genommen. Die Schwierigkeit der Regelung liege hauptsächlich auf katholitem Gebiet. Jeder Soldaten sollte an Sonn- und Festtagen Gelegenheit zum Kirchenbesuch gegeben werden. Wo das nicht geschieht, liege eine Ungehörigkeit vor. Der Kaiser habe noch kürzlich einen entsprechenden Befehl erlassen. Die Frage des Vorredners bezüglich der in Misshandlung lebenden Offiziere könnte er absolut verneinen.

Beim Kapitel Geldverpflegung für die Truppen beschwert sich

Abg. v. Czarlinski (Pole) über die Behandlung polnischer Soldaten. Der Hauptmann der dritten Compagnie des 129. Regiments in Bromberg hätte den Ausdruck „polnische Hunde“ gebraucht.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff sagt eine eingehende Unter suchung zu.

Abg. Richter (frei. Volksp.) konstatirt mit Genug- thuung, daß der Befehl der Unteroffiziersstellen je- gedeckt sei, trotz der zweijährigen Dienstzeit. Früher sei stets von den Gegnern der zweijährigen Dienstzeit gesagt worden, nach Einführung derselben würde man nicht die nötigen Unteroffiziere haben.

Beim Kapitel Naturalverpflegung bringt

Frhr. v. Güttlingen (Reichsp.) wieder die Frage der Gewährung warmen Abendbrots für die Truppen zur Sprache. Eine Meinungsverschiedenheit bestände nur bezüglich der Aufbringung der Mittel im Be- trage von 8 Millionen. Redner empfiehlt eine Wehr- steuer.

Nachdem noch der Abg. Trege (cons.) eine Jung- gesellensteuer und Abg. Richter eine Steuer aus Orden u. s. w. empfohlen hatten, waren schließlich alle ein- verstanden mit einer Resolution des Abg. Gröber (Centr.), im nächsten Etat die Mittel einzustellen zur verlustreichen Einführung des warmen Abendbrots. Die Abstimmung erfolgt erst in dritter Lesung.

Bei Kapitel Bekleidung und Ausrüstung der Truppen erörtert Abg. Bebel (soc.), dem später Abg. Richter assistirt, das Monopol der Gerbervereinigungen bei Lederlieferungen.

Frhr. v. Gemmingen führt aus, von einem Monopol sei keine Rede, da allein 285 Firmen zu ver- schiedenen Vereinigungen gehören. Es sei erreicht, daß Uebertheuerungen nicht vorkommen.

Zuletzt, beim Kapitel Dorfspann- und Transport- kosten, wurde eine Resolution des Abg. v. Podbielski (conf.) angenommen, welche eine neue Regelung der Dorfspannvergütungssätze verlangt.

Um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Morgen stehen die Anträge zum Vereins- und Versammlungsrecht und der Antrag gegen den Impfzwang auf der Tagesordnung.

Auf der Grenzwacht!

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.

82) [Nachdruck verboten.] „Angeklagte“, begann der Präsident, nachdem er die Sitzung eröffnet, „ehe ich dem Staatsanwalt das Wort gebe, fordere ich Sie jetzt nochmals auf, uns zu sagen: Wo befindet sich Elodie Menetret?“

„Dort, dort“, erwiderte Euphrosyne, den Arm nach dem Tische mit den Beweisstücken ausstreckend, „in jenen Gefäßen ist Alles, was noch von ihr übrig.“

Ein Grauen beschlich die Versammlung, dem sich auch Richter und Geschworene nicht entziehen konnten.

Erst nach etlichen Minuten vermochte der Präsident die nächste Frage zu stellen: „Es war also ein falsches Dergeben, daß sie sich in ein Kloster zurückgezogen habe.“

„Das war es.“

„Sie haben sie getötet?“

„Ja.“

„Und die Generalvollmacht?“

„Ich war es, die sie in Nantes ausstellen ließ.“ Bei diesem Bekennntniß konnte der auf der Zeugenbank befindliche Conflu sich nicht enthalten, einen Laut auszustoßen, in welchem sich seine Be-friedigung, endlich Klarheit zu bekommen, gleichzeitig aber auch sein Unwillen, dergestalt hinter- licht geführt worden zu sein, ausprach. Über das Gesicht Euphrosynens huschte ein flüchtiges Lächeln, sie schien sich des gelungenen Streiches mit Genugthuung zu erinnern; es verschwand jedoch sogleich wieder und machte dem müden, ge- brochenen Ausdruck Platz. Der Vorsitzende fragte

nun weiter und sie erzählte weder traurig, noch reuevoll, noch frisch, sondern wie jemand, der Erlebnisse berichtet, die längst abgeschlossen hinter ihm liegen, den Hergang der Dinge. „Ich habe meine Verwandten im Elsass nie gekannt, nur Elodie Menetret hat mich vor Jahren, als sie einmal mit ihrem verstorbenen Mann in Paris war, aufgesucht; die Tante Tonnelier hat aber nie von meiner Mutter und mir etwas wissen wollen. Trotzdem schrieb mir meine Cousine, ich möge kommen, die Tante sei krank, und es wäre gut, wenn ich mich vor ihrem Tode mit ihr aussöhne. Ich hielß's aber nur besser, fern zu bleiben, und die alte Frau nicht erfährt mich zu erinnern, da- durch konnte sie erst veranlaßt werden, ein Testament zu machen, während ich, wenn keins vorhanden war, die Hälfte ihrer Hinterlassenschaft bekommen mußte. Meine Cousine schrieb dringender, die Tante sei dem Tode nahe, und ich machte mich auf die Reise; da ich noch einen Umweg mache, traf ich erst am Begräbnistage ein.“

„Sie beschuldigen schon damals Madame Menetret der Hinterlist, sie hätte Sie zu spät be- nachrichtigt.“

„Das that ich erst später, als ich erfuhr, es sei ein Testament vorhanden, das völlig zu Elodis Gunsten lautete und mich gänzlich ausschloß. An- fänglich war es mir ganz recht, die Tante nicht mehr am Leben zu treffen, wenn ich mir's auch nicht merken ließ, ich glaubte, ich erbe mit Elodie zu gleichen Theilen, und sie wider sprach mir auch nicht; als ich dann wissen wollte, wie hoch sich die Hinterlassenschaft belaute, wies sie mich an Can- didus, und der sagte mir erst, daß mich das gar nichts angehe, ich hätte keinen Centime davon zu beanspruchen. Darauf ging ich nach der Villa Célestine zurück, machte Elodie heftige Vorwürfe

Berlin, 17. Febr. Die Commission zur Vor- beratung des bürgerlichen Gesetzbuches hat heute vom Personenrecht die §§ 1—20 unver- ändert angenommen. Die Bestimmung in § 5, wonach in Zukunft auch eine Entmündigung wegen Trunksucht zulässig sein soll, wurde von den Socialdemokraten Frohme und Stadhagen befürwortet unter dem Vorwande, daß die Vor- schrift missbraucht werden könne, die Arbeiter politisch rechtmäßig zu machen. Der Antrag, die Be- stimmung zu streichen, wurde abgelehnt, dagegen eine Resolution des Centrumsabgeordneten Gröber betreffend die Reform der Entmündigung im Sinne eines besseren Rechtschutzes angenommen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern das Ordinariu[m] und einen Theil des Extraordina- riu[m] des Bauetats. Außer der von Gothein angeregten (sichon telegraphisch erwähnten) Discussion über Schiffahrtsabgaben wurden fast nur Wünsche lokaler und provinzialer Bedeutung geäußert. Auf die Anfrage des Abg. v. Puttkamer- plauth (conf.) erklärte Geheimer Rath Schulz, daß die Regulirungsarbeiten an der Nogat zum Schutze gegen Hochwasserschäden fortgesetzt werden sollen und Verhandlungen mit dem Finanz- minister wegen der erforderlichen Mittel statt- finden.

Erörterungen im Reichstagspräsidium.

In der am Sonnabend abgehaltenen Sitzung des Reichstagsvorstandes kam zunächst ein Antrag zur Erörterung, den Zuckersteuergesetzentwurf noch vor der geplanten Vertragung auf die Tages- ordnung zu legen; jedoch wurde er abgelehnt. Auch ein Versuch, um diese Vorlage etwas früher, als bisher beabsichtigt, zur Beratung zu bringen, die Ferien von 10 auf 7 Tage herabzusetzen, scheiterte an dem Widerstand der Mehrheit. Es kam dann das zur Erinnerung an das 25jährige Jubiläum des deutschen Reiches in Aussicht genommene Fest zur Sprache, das nach den ersten Absichten schon am 18. Januar hätte stattfinden sollen und das dann auf den 21. März verschoben wurde, der Tag, an dem vor 25 Jahren die erste Sitzung des Reichstages des deutschen Reichs ab- gehalten wurde. Wie der „Post“ versichert wird, ist eine Einigung über das Programm nicht erzielt worden; die Ansichten und Wünsche gingen sogar in prinzipiellen Fragen sehr weit auseinander. Man wird jedoch deshalb die Hoffnung nicht auf- geben dürfen, daß es in der allernächsten Zeit gelingt, die Gegen- sätze auszugleichen.

Luther-Gedenktag.

Heute vor 350 Jahren, am 18. Februar 1546, war es, daß Dr. Martin Luther zu Eisenach, wo er geboren und getauft war, die müden Augen schloß. Am Abend des 17. — es war ein Mittwoch — war er noch fröhlich mit seinen Genossen zusammen. Scherhaft und ernste Reden wurden geführt. Gegen Ende des Abends redete Luther über den Tod und das ewige Leben, wobei er besonders seine Hoffnung auf ein gegenseitiges Wiedersehen im Jenseits aussprach. Als er sich von seinen Freunden zurückzog, besiegte ihn eine heftige Brustbeklemmung, welche sich aber, nachdem er zwei Löffel geschabten Einhorn mit Wein zu sich genommen hatte, zu legen schien. Er schlief sogar 1½ Stunde, aber bald begannen die Brustbeklemmungen von neuem. Zwei Aerzte, der Graf Albrecht v. Mansfeld und Gemalin, der Stadtschreiber und seine Frau, seine beiden Söhne, seine Freunde Jonas, Celius und Aurifaber standen um ihn. Sein letztes deutliches Wort war ein kräftiges „Ja“ auf die Frage: „Wollt Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr sie gepredigt, beständig sterben?“ Donnerstag, am 18. Februar 1546, entschließt er sanft früh zwischen 3—4 Uhr. Den Eindruck seines Todes und die Feier der

wegen ihrer Doppelzüngigkeit, denn ich glaube ihrer Versicherung nicht, daß sie von dem Testamente nichts gewußt habe, und ging noch an demselben Abend nach Rappoltswiler ins Hotel.“

„Das Alles hatten Sie am Begräbnistage Ihrer Tante?“ schaltete der Präsident ein.

„Ich habe Sie ja nicht gekannt“, erwiderte Euphrosyne, „und ich wollte das Geld gar nicht für mich, sondern für meinen Sohn. Ich hoffte, wenn ich ihn reich machen könnte, dürfte ich ihm doch eines Tages sagen: ich bin Deine Mutter!“ Sie stieß einen Seufzer aus, ließ den Kopf auf die Brust sinken und fuhr dann wieder einlönig fort: „Am nächsten Tage ging ich mit der Abschrift des Testaments zum Rechtsanwalt Gädler; er sagte mir, daß ich nichts dagegen machen könne. Ich glaubte ihm nicht und fuhr nach Straßburg, wo ich einen französischen Advocaten aufsuchte.“

„Einen solchen giebt es in Straßburg nicht“, unterbrach sie der Vorsitzende.

„Gleichviel. Er sagte mir ganz dasselbe wie der deutsche in Rappoltswiler.“

„Trotzdem kamen Sie hierher, mietheten sich in Avrin ein, drohten mit der Intervention Frank- reichs, mit dem General Boulanger u. s. w. Was haben Sie sich nur dabei gedacht?“

„Ich glaubte allen Ernstes, ich könnte das durch den Einfluß meines Sohnes erlangen, und als ich einjahr, daß ich falsch gerechnet, blieb ich doch dabei, denn ich hatte Elodis Charakter bald erkannt und hoffte, sie einzuschüchtern. Das wäre mir auch gelungen und ich würde von ihr die mir zukommende Hälfte der Hinterlassenschaft erhalten haben, wäre nicht Candidus und besonders Honorine Menetret dagegen gewesen. Dieses Mädchen floh mir vom ersten Augenblick unseres

Beisehung hat Gustav Freytag in seiner klassischen Weise geschildert: „Als der Wagen mit seiner Leiche durch die thüringischen Lande fuhr, läuteten alle Glocken in Dorf und Stadt, und die Leute drängten sich schluchzend an seinen Sarg. Es war ein guter Theil der deutschen Volkskraft, der mit diesem Manne eingesetzt wurde.“ Und Philipp Melanchthon sprach in der Schlosskirche zu Wittenberg vor seiner Leiche:

„Ein jeder, der ihn recht erkannt, muß dieses zeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich und gar nicht frech, stürmisch, eigenstinkig oder jänkisch. Und war doch daneben ein Ernst und eine Tapferkeit, wie in einem solchen Manne sein soll. Sein Herz war treu und ohne Falsch. Die Härte, so er wider die Feinde der Lehre in Schriften ge- brachte, kam nicht aus jänkischem und bos- haftem Gemüth, sondern aus großem Ernst und Eifer zu der Wahrheit. Er hat einen sehr großen Mut und Mannheit erzeugt und sich nicht bald durch ein kleines Raucheln erschrecken lassen. Nicht ist er durch Dräuen, Gefahr und Schrecken verjagt worden. Er ist auch von so hohem, schärfsem Verstand gewesen, daß er allein vor anderen in verwirrten, dunkeln und schweren Händen bald ersehen konnte, was zu ratthen und zu thun war. Wir aber sollen ein stetig, ewig Gedächtnis dieses unseres lieben Vaters behalten und ihn aus unserem Herzen nicht lassen.“

Aber auch an anderen Stimmen fehlt es nicht. In Rom jubelte man über den Tod des großen Rehers. Schon einen Monat nach Luthers Ab- scheide verbreiteten Mönche in Halle, daß Luthers Leiche vom Teufel geholt worden sei und man einen leeren Sarg in die Stadt gebracht habe. Neuerdings hat Majunke die Mär von „Luthers Selbstmord“ wieder ausgegraben und als geschichtliche Thatache zu erweisen gesucht. Gegen all das können die Protestanten nur sagen, was bereits der Erlanger Theologe v. Hoffmann einem früher austaugenden Versuche gegenüber, Luthers Tod in eine möglichst düstere Beleuchtung versetzt, erwidert hat: „Bitte Sie Gott, daß er Sie den Tod dieses Gerechten sterben lasse, denn ein besseren ist kein Heiliger gestorben, so viel ihrer sind.“

Luthers Tod schien seinen evangelischen Zeit- genossen neue schwere Ereignisse anzukündigen. Bald darauf brach der schmalkaldische Krieg los, die Gegenreformation begann ihr Werk. Wie wieder Gustav Freytag sagt: „weil sich außer Luther keine andere Manneskraft erhob, stark genug, Führer der Nation zu werden, hat das deutsche Volk für Jahrhunderte die Herrschaft auf der Erde verloren. Die Herrschaft der Deutschen im Reiche des Geistes ruht auf ihm.“ Und der Geschichts- schreiber Friedrich v. Bezzold betont: „Erst spät hat die Reformation, aber überreich in ihrem Vaterlande Früchte gebracht. Aus dem deutschen Protestantismus, der die Feuerprobe des 30jährigen Krieges überdauert hat, sind unserer Nation ihre heutige Cultur und ihr nationaler Staat erwachsen. Ohne Luther hätten wir keinen Kant und Goethe, ohne die protestantische und anti- kaiserliche Herkunft des preußischen Staates nicht unser neues deutsches Reich.“

gewöhnt, ihre Waaren durch Detailreisende absezzen zu lassen. Das erkennt der Entwurf auch an, da er dem Bundesrath die Vollmacht zum Erlass von Ausnahmen ertheilen will. Aber auch in den dabei nicht in Frage kommenden Geschäftszweigen wird die Bestimmung nichts nutzen. Diejenigen Geschäfte, welche die Privatkundshaft durch Reisende aufzusuchen lassen wollen, werden es auch nach dem Erlass der Novelle thun können. Sie werden nur gezwungen sein, für ihre Reisenden Wandergewerbescheine zu lösen. Ob der Vertreter des Geschäfts, welches die Privatkundshaft direct aufzusuchen lässt, ein Detailreisender oder ein Haufier ist, merkt die Kundshaft doch nicht, würde ihm auch, falls sie eben auf diese Weise ihre Einkäufe machen will, gleich bleiben. Man erschwert durch die neue Bestimmung also lediglich das Detailreisen um den Preis der Lösung eines Wandergewerbescheins.

Dass dieser aber nicht vom Detailreisen zurückhalten wird, ist doch wohl klar. Man nützt also den stehenden Geschäften mit der Neuerung nicht. Dieselben werden vielmehr auch in Zukunft gezwungen werden, in Concurrent mit anderen Geschäften gleichfalls die Privatkundshaft aufzusuchen zu lassen. Sie werden dann nur noch zu allen übrigen Ausgaben die für die Wandergewerbescheine aufzubringen haben. Den Vortheil von dieser Er schwerung des Geschäfts werden lediglich die großen Versandhäuser haben, welche ihre Kundshaft auf andere Weise aufzusuchen. Es liegt doch aber nicht die mindeste Veranlassung vor, die Weltbewerbskraft dieser Geschäfte noch auf gefährlichem Wege zu stärken."

Der Prozeß gegen die „France“.

Die gegen die in Paris erscheinende „France“ vor dem Schwurgerichtshofe der Seine von den meisten in der Liste der 104 genannten Deputirten angestrengten Prozesse nahmen gestern ihren Anfang. Die Angeklagten waren alle zur Stelle. Es handelt sich zunächst um die Anklage des Deputirten Beauquier. Das Verhör der Angeklagten ergab nichts Neues.

Über den weiteren Verlauf des Prozesses liegt folgende Drahtnachricht vor:

Paris, 18. Febr. Beauquier protestierte gegen die Vernehmung zweier Personen, die in der Liste der 104 genannt worden seien. Arton lehnte es ab, über Thatsachen zu antworten, die nichts mit seiner Auslieferung zu thun haben. Dupas bestätigte seine in der Broschüre gemachten Angaben und gab an, nie den Auftrag gegeben zu haben, Arton zu verhaften. Er schwieg über den Zweck der in's Ausland entstandenen Commission.

Ruhslands Einschreiten in Korea.

Den neuesten Nachrichten aus Söul zufolge hat Ruhsland auf Korea einen merkwürdigen und überraschenden Schlagzug gemacht. Es bestätigt sich, daß in der Nacht zum 10. ds. 200 russische Marinesoldaten in Chemulpo an Land gingen und nach Söul marschierten. Der König von Korea verließ heimlich den Palast und begab sich nach der russischen Gesandtschaft, von wo aus er die koreanischen Minister des Berraths schuldig erklärte. Zwei Minister wurden hingerichtet, die übrigen ergripen die Flucht. Der Taimonkun wird auf der Gesandtschaft gefangen gehalten. Ein anti-japanisches Ministerium wurde ernannt.

In Japan zeigte sich Erbitterung; ein Cabinetsrath wurde abgeholt, an dem verchiedene Vertreter der Militärbehörden Theil nahmen. Es heißt, der russische Gesandte habe dem Könige nur auf dessen Verlangen Schutz gewährt.

In London wird nach einem Telegramm der „Doss. Jtg.“ aber allgemein geglaubt, diese Ereignisse seien die Vorläufer zur Herstellung eines russischen Protectorats über Korea.

Über die Stärke der gelandeten russischen Truppenmacht wird uns auf dem Drahtwege gemeldet:

London, 18. Febr. (Tel.) Wie das Reuter'sche Büro aus Yokohama meldet, besteht nach einem amtlichen japanischen Berichte die russische Streitmacht in Söul aus 5 Offizieren und 107 Marinesoldaten. Der König flüchtete sich in die russische Gesandtschaft einen Tag nach der Ankunft der russischen Truppen in Söul.

Japan wird die Antwort auf diesen Schritt Ruhslands nicht schuldig bleiben.

Deutsches Reich.

+ Berlin, 17. Febr. Der Vereinstag des nautischen Vereins hat heute den Commerzienrath Gartori zum Vorsitzenden wiedergewählt. Staatssekretär Dr. v. Bötticher äußerte über die Stellung der Reichsverwaltung zum Kaiser Wilhelm-Kanal, es komme wesentlich darauf an, daß der Kanal dem Seeverkehr diene; dagegen sei allerdings der Wunsch gerechtfertigt, daß wenigstens die Betriebskosten herausgewirtschaftet würden. Es bedürfe aber erst gewisser Erfahrungen, um über das Maß des Bedürfnisses betreffend die Betriebseinrichtung und deren Handhabung klar zu werden. Der Tarif müsse sich nach der Erfahrung und den Conjecturen richten, es liege nicht im Interesse der Bevölkerung, denselben nach so kurzer Zeit endgültig festzustellen. Dr. v. Bötticher bestätigte dahin zu wirken, daß die auf ein Jahr ertheilte Beauftragung des Bundesrates auf angemessene Zeit verlängert wird. Er würde es richtig finden, eine Herabsetzung des Tariffs in's Auge zu fassen.

In der Nachmittagssitzung wurde ein Antrag Holte-Hamburg und Nebelhau-Bremen angekommen, wonach der Vereinstag den Zeitpunkt für den Erlass eines endgültigen Tarifs noch nicht für genommen hält. Eine Hinauschiebung der geschätzlichen Regelung auf drei Jahre sei erwünscht. Ferner befürwortete der Vereinstag die Aufhebung des Winterzuschlags sowie eine Abstufung des Tarifs nach der Entfernung des Abgangs- und des Bestimmungshafens.

Berlin, 17. Febr. Die „Nat.-Jtg.“ veröffentlichte eine längere Erklärung des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld bezüglich des Beschlusses des Bundesrathes, zur Erledigung des lippeischen Erfolgsstreites den schiedsrichterlichen Weg anzutreten. Graf Ernst erklärt, er sei bereit, für sich und seine erbherrliche Linie ein Schiedsgericht anzunehmen. Er erachtet das Reichsgericht dazu am meisten geeignet, ist aber ebenso emversstanden, daß ein höherer ordentlicher Gerichtshof eines deutschen Einzelstaates um die Entscheidung angegangen werde. Der Graf lehnt jede Verantwortlichkeit ab, wenn etwa aus Widerpruch eines Bevölkerung gegen den betreffenden deutschen ordentlichen Gerichtshof als Schiedsgericht von

neuem Schwierigkeiten und Verzögerungen entstehen sollten.

Berlin, 18. Febr. Eine von 1000 Personen besuchte allgemeine Innungs-Gewerksmeister-Versammlung, die gestern hier abgehalten wurde und an welcher auch mehrere Reichstags-Abgeordnete Theil nahmen, protestierte gegen die Einführung des Maximalarbeitsstages im Handwerksgewerbe, worin sie die Vernichtung des Handwerksbetriebes zu Gunsten der Großindustrie und die Auflösung des Mittelstandes erblickt. Zur Frage des Bauschwundes forderte die Versammlung, daß nunmehr der Staat bald Gesetze schaffe, welche unzählige Staatsbürger vor gewissenlosen Speculanen zu schützen im Stande wären.

Für Frhren. v. Hammerstein sind jetzt Einzahlungen geleistet, so daß er sich selbst befreien kann. Zu den Einzahlern gehört dem „Lok.-Ans.“ zufolge auch ein ehemaliger französischer Offizier, der im französischen Kriege in Gefangenschaft gerathen und damals auf dem älteren Gute Hammersteins interniert war und seit der Zeit der Familie Hammerstein ein dankbares Andenken bewahrt hat; er hat 200 Mk. eingezahlt.

Für die Streikenden der Confectionibranche sind bis jetzt beim „Vorwärts“ über 11 000 Mk. eingezahlt.

Gegen die Viehstaffelltarife hat der Centumsabgeordnete Herold mit Unterstüzung von Centumsabgeordneten der westlichen Provinzen einen Antrag im Abgeordnetenhaus eingebroacht.

* Die Bewegung gegen die Beschlüsse der Margarine-Commission zieht immer weitere Kreise. Die Frankfurter Handelskammer erzielte ebenfalls eine Eingabe vor, ebenso haben die Rammern von Mainz, Wiesbaden, Barmen, Karlsruhe etc. neuerdings sich an den Reichstag gewandt, nachdem bekanntlich schon früher 63 Handelskammern Gutachten über die Margarine abgegeben hatten.

* Stöcker und der „Aladdradatsch“. In seiner neuesten Nummer greift der „Aladdradatsch“ in einer Briefkastennotiz den Hofprediger J. D. in noch nicht dagewesener Weise an. Die Notiz ist an Professor D. Martin v. Nathusius in Greifswald gerichtet, der im „Reichsboden“ geschrieben hatte, sein Freund Stöcker sei gegen die Beschmutzung durch den „Aladdradatsch“ („Der Lügner am Johannisfisch“) gestanden. Stöcker genannt) schutzlos, und die gebildete Gesellschaft müsse Stöcker helfen. Dass Stöcker jenes Blatt nicht verklage, werde man nur billigen können. Hierauf antwortet jetzt der „Aladdradatsch“; er spricht unter anderem von „Leben und Weben im Schmutz“, „sittlich Verkommenen“, „Ehrlosen“, „verrannen Köpfen“, „Schwachsinn“, „verächtlichen Menschen“ und dergleichen. Ob Herr Stöcker jetzt gegen den „Aladdradatsch“ klagen wird?

* Lotterie-Verpachtung. Die mecklenburger Regierung hat ihre Landes-Lotterie an eine Firma verpachtet, welche den Collecteuren eine Gewinnprovision von 6 Proc. gewährt, während alle anderen Lotterien höchstens 2 Proc. zahlen. Daraus erklärt es sich, daß die mecklenburger Loope in den letzten fünf Jahren von 17 000 auf 80 000 gestiegen sind. Die Mecklenburger Händler richten zumeist in auswärtigen Städten „Zahlstellen“ ein und verlenden von dort aus ihre Loope etc. Die in Berlin bestehende „Zahlstelle“ J. B. bedient sich ausschließlich der Paketpost. Neuerdings hat die Staatsanwaltschaft zu dem außergewöhnlichen Mittel der „Brief-Sperre“ greifend, um auch die Kunden jener Händler zur Bestrafung bringen zu können. Danach werden alle von Preußen aus an jene Händler gerichteten Brief- und Geldsendungen bei den betreffenden Postämtern beschlagnahmt und eventl. zu Strafanzeigen gegen die Abnehmer benutzt.

England.

London, 18. Febr. Die „Times“ meldet, es läge Grund vor zu dem Glauben, daß Anstalten getroffen würden, um ein Verfahren vor dem Kriegsgericht gegen alle aktiven Offiziere der königlichen Armee, welche Jameson nach Transvaal begleiteten, sofort nach deren Ankunft in England stattfinden zu lassen.

London, 18. Febr. Die „Times“ meldet aus Ottawa: Aufgrund Beschlusses der kanadischen Regierung soll die kanadische Miliz mit Magazinwaffen bewaffnet und Geschüze angekauft werden. Für die geläufige Anschaffung wäre eine Summe von 3 Mill. Dollars erforderlich.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Nach einer Depesche aus Havanna herrscht dort großes Unwetter. Trotzdem dauern die kriegerischen Operationen fort. Die Insurgenten hätten einen Einfall in die Provinz Matanzas verübt, die Hauptmacht der spanischen Armee halte fortwährend die Provinz Havanna besetzt, in welcher die Hauptführer der Insurgenten Gomez und Maceo an der Spitze zahlreicher Banden stehen. Der „Heraldo“ behauptet, General Weyler habe neue Unterstützungen an Truppen und Geld verlangt.

Auswärtige Gerichtszeitung.

Großer Unfall. Im Frankfurter Viertel in Berlin trieb im Juli v. J. ein Unhold sein Wesen, der den Damen durch Begießen mit Tinte die Kleider verdarb. Innerhalb kurzer Zeit gelangten 20 derartige Fälle zur Anzeige. Das Schöffengericht hatte s. J. wegen dieser Straftaten den 16-jährigen Tischlerlehrling Karl Hoffmann zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die eingelegte Berufung wurde von der sechsten Strafkammer verworfen.

Die Firma A. Junck sel. Wittwe hat in voriger Woche vor dem Berliner Schöffengericht einen interessanten Prozeß gewonnen. Der Kaufmann Karl Adolph Schmidt und der Theilhaber der Firma A. Junck sel. Wittwe, Ludwig Bing, waren der Nahrungsmittelverschlüfung beschuldigt, weil bei dem ersten Angeklagten am 7. November ein Packet Junckschen Käses polizeilich entnommen war, welches nach dem Gutachten des polizeilichen Chemikers Dr. C. Bischoff „einen mit ungefähr 3 Prozent Caramel beschwerten, unvollkommen gebrannten, relativ stark wasserhaltigen Käse mit unentwickeltem Aroma“ darstellen sollte. Der Angeklagte bestritt die Beschuldigung; auf jedem seiner Fabrikate sei gedruckt, daß der nach einem Justus v. Liebig empfohlenen Ver-

fahren hergestellte Junck'sche Käse mit Caramel überzogen sei, um dadurch einen Schutz gegen zu scharfe Verschlüfung der ätherischen Oele zu gewähren. Das sei keine Verschlechterung, sondern eine wesentliche Verbesserung. Die Verhandlung selbst hatte einen eigenartigen Verlauf und wurde dadurch wesentlich abgekürzt, daß Dr. Bischoff vor Gericht erklärte, daß das Glasfass (mit Caramel) an sich nicht eine Verschlüfung darstelle, daß dazu vielmehr noch bestimmte Täuschungszwecke hinzutreten müssten. Nach seiner Meinung kann auch eine Verbesserung der Nahrungsmittel eine Verschlüfung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes darstellen, es sei außerdem dem Publikum bekannt gegeben worden, daß es sich um glasirten Käse handle. Der höhere Feuchtigkeitsgehalt könnte eine Folge der längeren Lagerung an feuchter Stelle sein, jedenfalls sei von einer absichtlichen Beschwerung mit Feuchtigkeit nichts erwiesen. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung. Beide Vertheidiger erklärten es für unbegreiflich, wie eine solche Anklage erhoben und einer angefehlten Firma ganz unberechtigt unermäßlicher Schaden zugefügt werden konnte. Weder objektiv noch subjectiv könne von einer Nahrungsmittelverschlüfung die Rede sein, und deshalb empfiehlt sich, auch die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse zur Last zu legen und anzurufen, daß nach § 16 des Nahrungsmittelgesetzes das freipreisende Urtheil auf Kosten des Staates veröffentlicht werde. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage. Die Vertreter zahlreicher Käsefirma, selbst aus Hamburg, waren zum Termin erschienen. Die Firma Junck sel. Wittwe, berechnet den ihr zugefügten direkten Schaden auf etwa 20 000 Mark, sie will versuchen, den Polizeipräsidium von Berlin, der am 15. Oktober v. J. bei einer Bekanntmachung über den Verkehr mit Käse und Käsefassuraten die Fabrikate der beiden Firmen einer absälligen Kritik unterzogen hatte, regreiflich zu machen.

Insterburg, 15. Febr. Wegen unmenschlicher Behandlung ihres eigenen Kindes wurde die Kulischerfrau Caroline Wigge, geb. Schuh, aus Glownen in der fristigen Schwurgerichtsstätte zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Angeklagte gab im Jahre 1888 in Dessendorf (Herzogthum Lauenburg) ein uneheliches Kind, das sie bei ihren Eltern unterbrachte. Nach ihrer 1892 erfolgten Verherathung mit dem Kulischen Wigge nahm sie das Kind zu sich. Während ihr Mann dem Kind zugethan war, überhäufte sie es mit Misshandlungen, verlehrte es am ganzen Körper durch Schläge mit einem Riemer, der eine große Eisenkugel trug, und anderen Instrumenten, so daß es stets voll Beulen und Wunden war. Wenn sie das Kind hämmerte, drehte sie im Kamm die Haare ein und riss dermaßen in den Haaren herum, daß das Kind bald fast kahlköpfig wurde und die Kopfhaut mit Wunden bedeckt war. Außerdem hat sie das Kind in der unbeherrschten Weise hungern und es auch während der strengsten Räte in einer ungeheizten Kammer schlafen lassen. Wie groß der Hunger des Kindes oft war, geht daraus hervor, daß es manchmal Brücken- und Kartoffelschalen und andere Küchenabfälle mit Heißkunger verzehrte. Im Januar 1894 wurde das Kind so krank, daß es fast eine Woche lang keine Nahrung zu sich nahm und schließlich starb. Der Körper des Kindes war ganz schwarz, voll Beulen und mit vielen Wunden bedeckt. Die Angeklagte schien nach der Verhaftung an Melancholie zu leiden und wurde in die Irrenanstalt zu Altenberge gebracht. Von September 1894 bis Juni 1895 hielt sie sich in Glownen bei ihrem Manne auf. Aus Furcht, hingerichtet zu werden, verschwand sie von dort plötzlich, wurde aber, nachdem das Strafverfahren wieder aufgenommen war, in der Nähe von Gießen verhaftet. Die Angeklagte machte auch jetzt noch den Eindruck einer an Melancholie leidenden Person, doch sind die als Sachverständige geladenen Aerzte der Ansicht, daß sie sich im Besitz ihrer Geisteskräfte befindet. Ihre That gestand die Angeklagte in vollem Umfang ein. Das Urtheil nahm sie vollständig gleichgültig hin.

Danżiger Lokal-Zeitung.

Danżig, 18. Februar. Wetteraussichten für Mittwoch, 19. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wenig verändert, wolzig, vielfach Niederschlag. Stürmischi.

* Zur Entfestigung. Da uns von Seiten des Publikums verschiedenartig Anfragen darüber zugegangen sind, wie der Weiterbau und die Überbrückung des Radaunequäduces über den früheren Festungsgraben zwischen Neugarten und Silberhütte vor sich gehen soll, so haben wir an zuständiger Stelle Erkundigungen eingezogen und können auf Grund derselben Folgendes mittheilen:

Die Verbindungstraße Neugarten - Holzmarkt, welche nach Einnahme des Festungsgründes zunächst zur Ausführung kommen soll, übersteht in schräger Richtung den genannten Aquäduct, die sogenannte Riedwand. Es ist daher notwendig, die Riedwand in den Erdkörper einzubetten und im Straßenzuge zu überbrücken. Da die vorhandene Holzconstruction hierzu nicht geeignet ist, so mußte der Erfaß der selben durch eine massive Construction vorgesehen werden. Zu diesem Zweck sollen beiderseits des Aquäducts starke Mauern aufgeführt werden, die später als Ufermauern des Fluhlauses dienen und zugleich die Pfeiler der Überbrückung bilden sollen. Die genannten Mauern sind bereits im Vorjahr so weit fertiggestellt, daß ein Höhenbau nicht mehr stattfinden kann, ohne den hölzernen Trog, in dem jetzt die Radaune fließt, abzubrechen. Diese Arbeiten können daher erst stattfinden zur Zeit der Radauneschübe, wenn die bei Prauf sich theilende Radaune in ihr altes Bett gelenkt und der durch die Stadt fließende Kanal zum Ablauf gebracht wird. Die Radauneschübe ist durch die sog. Radauneordnung auf den Anfang des Monats Juni festgesetzt und dauert gewöhnlich 14 Tage. Voraussichtlich wird zu dieser Zeit der ganze Festungsgraben beiderseits der Radaune bereits zugeschüttet sein, und es werden nur mit Rücksicht auf die Festigkeit der Holzconstruction beiderseits Böschungen an der Riedwand gelassen werden. Das Wasser im Festungsgraben, welches jetzt in Folge der zunehmenden Durchflutung desselben und des Mangels eines anderweitigen Abflusses mehr und mehr angestiegen ist und eventl. bei dem weiteren Fortschreiten der Arbeiten über die Riedwand herüberfließen und mit der Radaune sich einspielen wird, kann dann gleichzeitig mit dem Ablauf der Radaune durch Herstellung einer Verbindung ebenfalls zum Ablauf gebracht werden. Geringe Pumparbeit wird genügen, um die Oberkante der bereits fertig gestellten Mauern wasserfrei zu legen und es kann dann mit dem Abbruch der zehligen Riedwand und dem Hochführen der Ufermauern während der Schübe vorgegangen werden. Das jetzt im Festungs-

graben ziemlich hoch stehende Wasser wird also bei Ausführung der Arbeiten so gut wie gar keine Störung verursachen, es ist aber bei den jetzt stattfindenden Durchflutungen sehr förderlich, weil es das Sezen des Bodens befördert, wodurch später zu erwartende Senkungen geringer werden.

Wir entnehmen aus den vorstehenden Ausführungen, daß die völlige Fertigstellung der Straße Holzmarkt - Neugarten vor Mitte August kaum zu erwarten ist, wir hören aber auch, daß die Herstellung einer provisorischen Überbrückung für den elektrischen Straßenbahnenverkehr und für Fußgänger bereits für eine frühere Zeit in Aussicht genommen ist.

* Siebenziger Geburtstag. Herr Stadtrath Helm, welcher am 3. Januar 1863 als Stadtverordneter und am 5. Januar 1875 als unbedeuteter Stadtrath der Stadt Danzig gewählt wurde und das letztere Amt noch heute verfügt, begeht am 21. d. M. seinen 70. Geburtstag. Aus Anlaß dieses Tages werden demselben von den städtischen Körperschaften, sowie von den hiesigen wissenschaftlichen Vereinigungen, in denen der Jubilar seit vielen Jahrzehnten hervorragend thätig ist, so der Naturforschenden Gesellschaft ic., Gratulationen und Ovalionen dargebracht werden. Am Abend findet zu Ehren des Jubilars ein gemeinsames Festmahl im Hotel du Nord statt.

* Ein christlich-socialer Bauer über die conservativen Großgrundbesitzer. Aus Trebbin (Westpreußen) schreibt dem „Volk“ der Landwirt Hermann Schneidereit:

„Hofprediger Stöcker ist so recht unter Mann, zu ihm haben wir mehr Vertrauen, wie zu der ganzen conservativen Partei. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Wie werden wir da, überhaupt wenn es zur Wahl geht, umsäumen? „kleine Besitzer und große Besitzer haben einerlei Interesse, zwischen uns ist kein Unterschied“ u. s. w., als wenn wir ewig die dummen Bauern bleiben sollen. Denn kaum haben die Herren sich umgedreht, dann sind sie unsere Gegner, verlangen Aufhebung des allgemeinen gleichen Wahlrechts zum Reichstage, und mehrere gerade darauf hinzielende Anordnungen, wodurch wir kleine Besitzer aus den großen Besitzern ausgebettet werden können. Der Wolf läuft wohl von den Haaren, aber nicht von seinem Rücken. — Was das Dreiklassenwahlrecht in der Gemeinde bedeutet, haben wir in unserer Gemeinde zum Schaden der kleinen Besitzer reichlich erfahren müssen. Wenn wir kleinen Besitzer uns über den Druck der großen Besitzer beklagen, dann finden wir auf der ganzen Linie Conservative, und unsere Mühe ist umsonst. Wodurch wollen denn die Herren das Dreiklassenwahlrecht begründen? Soll denn in Deutschland das goldene Kalb regieren? So lange wir nicht bei allen Wahlen (Reichstag, Landtag, Kreistag, Gemeindewahlen) das allgemeine, gleiche Wahlrecht haben, so lange nicht eine Stimme vom Armen eben so viel Gültigkeit hat, wie die des Reichen und Großen, so lange dürfen die Conservativen nicht auf unsere Stimmen rechnen. Wir rechnen uns zur christlich-socialen Partei und wünschen Herrn Hofprediger a. D. Stöcker an die Spitze. Gleichzeitig bitten wir alle kleinen Besitzer, sich uns anzuschließen.“

Das Stöcker'sche Organ bemerkt, daß es diese Zeitschrift als Stimmungsbild wiedergebe. Uebrigens sollten sich die Liberalen die Klagen des Hrn. Schneidereit nicht entgehen lassen. Sie sind sehr bemerkenswert und werden voraussichtlich bei künftigen Wahlen eine Rolle spielen.

* Neuer Schiffbau-Director. Wie uns ein Telegramm unseres Berliner □-Correspondenten meldet, ist nach einer Depesche der „Post“ aus Wilhelmshaven Oberbaudirektor Rauchfuß von der dortigen Werft zum Schiffbau-Director

voll entwickelt ist. Leiter derselben ist Herr Dr. Lichstei verblieben.

* Schiffssanitätszug. Wie uns unser Correspondent aus Berlin telegraphiert, hat das Centralcomit des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger beschlossen, die vom Provinzialverein zu Danzig in Angriff genommene Einrichtung eines für den Arakantransport auf der Weichsel bestimmten Schiffssanitätszuges auf zwei Jahre zu subventionieren.

* Von der Weichsel. Aus Thorn berichtet ein Privattelegramm von heute Mittags: Die Weichsel ist auf 2,58 Meter gesunken. Eisgang etwas schwächer.

Aus Warschau wird heute 2,00 Meter Wasserstand gemeldet.

Da die Hauptmenge des polnischen Eises nun abgegangen ist, wird vor morgen ab der Traject bei Culm per Dampfer wieder aufgenommen werden. Die Beförderung geschieht jedoch nur von Vormittags 9 bis Abends 5 Uhr.

Von der Nogatmündung schreibt man uns heute: Die Eisstopfung in der unteren Nogat hat sich von der Zeyer'schen Grenze aufwärts zu mächtigen Eisbergen zusammengeschoben, welche stellenweise bis auf den Grund reichen. Die Stopfung hatte sich, wie schon telegraphisch gemeldet, bis Schadwalde ausgedehnt. In der Nacht zu Montag stieg das Wasser bei Wolfsdorf bis auf 4,66 Meter, so daß die Ueberfälle 1 Meter tiefe Wasser in das Einlagegebiet zogen. Der Radacke Ueberfall ist verspült. Mittags war das Wasser bis auf 4,14 Meter bei Wolfsdorf gesunken und fiel langsam. Das ganze Einlagegebiet ist überschwemmt. Im unteren Ueberschwemmungsgebiet ragen nur die höchsten Stellen aus dem Wasser hervor, während im oberen Gebiet nur die niedrigen Ländereien überschwemmt sind. Der Verkehr durch das Einlagegebiet ist vollständig unterbrochen. Einzelne Ortschaften, wie z. B. Giuba, sind zur Zeit fast gänzlich vom Verkehr abgeslossen. Am gestrigen Tage konnten nach Giuba Postfachen nicht befördert werden.

* Chemische Untersuchung von Nahrungsmitteln. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 22. Februar 1894 wurde auch dem vereidigten Chemiker Dr. E. Haegele hier selbst der Befähigungs-Ausweis zur chemisch-technischen Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom Cultusminister erteilt.

* Verbandstag westpreußischer Bauinnungen. Der Verbandstag des Verbandes westpreußischer Bauinnungen wurde gestern in Graudenz durch Herrn Herzog-Danzig eröffnet. Als Vertreter des Ministers für Handel und Gewerbe war Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Gieffert, ferner waren Vertreter der Regierungen in Danzig und Marienwerder, des Centralvereins westpreußischer Landwirthe und der Stadt Graudenz anwesend. Herr Dr. Gieffert bemerkte, der Minister nehme besonderes Interesse an den freien Bestrebungen des Handwerks, das auch ohne Iwangorganisation thätig ist. Wollte man die verschiedenen Elemente zusammenführen, so müsse man von den kleinen Vereinigungen ausgehen. In einem längeren Vortrage äußerte sich darauf Herr Dr. Gieffert über die geplante Organisation des Handwerks, woran Herr Herzog Mitteilungen über die Stellung des Verbandes zu der Frage knüpfte. Nach einem Vortrag des Herrn Bauwerkshuldirectors Kunz-Dt. Krone über die Errichtung einer zweiten Baugewerkschule in Westpreußen wurde diese Sache verlegt.

O Stadttheater. Frau Antonia Mielke, die ihre ausgezeichneten Talente in einer Reihe von großen Rollen als Primadonna und Gast an unserer Opernbühne wie in ihrer bisherigen Laufbahn glänzend bewiesen hat — wir erinnern nur an „Norma“, „Jüdin“, „Elisabeth“ — wird am 21. ihre Eigenschaft als Wagner-Sängerin als Brünhilde in der „Walküre“ bethätigen. Die Vorstellung, bezüglich der hiesigen in dieser Oper thätig gewesenen Kräfte in bestem Andenken stehend, findet zum Beneft der Künstlerin statt, die es gewiß dabei erleben wird, daß Danzig versteht, dankbar zu sein.

* Maß- und Gewichtsrevision. Die diesjährige Sachverständige Prüfung der im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Werkzeugen durch den Herrn Achmeister Fey wird am Dienstag, den 7. April d. J., ihren Anfang nehmen und sich auf den Achtungsbereich Nr. 2 der Stadt Danzig erstrecken. Dieser Bezirk umfaßt sämmtliche Vorstädte, also Neufahrwasser, Langfuhr, Schiditz, St. Albrecht, Strohdorf, ferner Aneipab, Niederstadt, Speicherinfel, Stadtgebiet, Altschottland, Petershagen, Schwores, Meer, Sandgrube, Neugarten, hinterm Lazareth, Am Olivaer Thor und von der inneren Stadt das dritte und vierte Polizeirevier, d. i. den nordöstlichen Theil, also Pfefferstadt, Holz- und Kohlenmarkt, Dominikanerplatz und Umgegend. Der Prüfung unterliegen alle Maße, Gewichte etc., welche in den Geschäftsräumen vorgefunden werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie wirklich im Geschäftsverkehr benutzt worden sind bzw. benutzt werden, oder nicht. Die Revision besteht sich ferner nicht nur auf die Details, sondern auch auf die Engros-Geschäfte, z. B. auch auf Speicher, sofern in diesen ein Zureffen und Zuwagen von Waaren an Händler oder sonstige Räuber erfolgt.

* Petitionen. In dem sechsten Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen ist auch eine von dem Handlungsgesellen-Verbande in Hamburg eingereichte Petition aus Danzig aufgeführt, in welcher um Ablehnung oder Abänderung der Bestimmungen betreffend den Vertrag von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die in dem Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes enthalten sind, gebeten wird.

* Stromschiffahrts-Verkehr. Im Jahre 1895 haben Thorn passirt: 1) von Ruhland Stromab: 662 beladene Rähne (gegen 777 im Vorjahr), 15 leere Rähne (8 im Vorjahr), 17 beladene Güterdampfer (19 im Vorjahr), 8 leere Güterdampfer (8 im Vorjahr), 2 Personendampfer (2 im Vorjahr), 11 Schleppdampfer (26 im Vorjahr), 1317 Holzfrachten (1367 im Vorjahr); 2) nach Ruhland Stromauf: 414 beladene Rähne (541 im Vorjahr), 50 leere Rähne (95), 27 beladene Güterdampfer (24), 6 leere Güterdampfer (2), 19 Schleppdampfer (39), 8 Personendampfer (13).

* Unfälle. Der Zimmergeselle Hink trat gestern Nachmittag auf dem Baugerüst am Postgebäude sehr stürze herab und erlitt einen Rippenbruch. — Der Maurergeselle Falk fiel aus der Straße hin und brach einen Arm. Beide sandten Aufnahme im Lazareth in der Sandgrube.

* Städtisches Leihamt. Nach dem der heutigen Rassenrevision vorliegenden Abschluß pro Februar cr. betrug der Bestand 24 978 Pfänder beliehen mit 194 350. Während d. laufenden Monats sind hinzugekommen 4 643 " " 31 507 Sind zusammen 29 621 Pfänder beliehen mit 225 857 Davon sind in dieser Zeit ausgelöst resp. durch Auction verkauft 4 814 " " 28 207 so daß im Bestande 25 807 Pfänder beliehen mit 196 650 Das Leihamt haben somit in diesem Monat im ganzen 8657 Personen aufgeschlagen.

* Verhaftung. Der zweite an der Messerstecherei in der Baumgartner Gasse beteiligte Arbeiter Borowski, welcher der Haupthäuter sein soll, wurde gestern angefahren und verhaftet. Heute wurde er in das Gerichtsgefängnis abgeliefert.

* Messer-Affäre. Gestern Abend wurde der Arbeiter Döring von einer ihm unbekannten Person angefallen und durch einen langen, tiefen Messerschnitt am rechten Oberschenkel verletzt.

* Strafammer. Der Barbier Karl Friedrich Kräh und der Arbeiter Heinrich Johann Falk von hier waren heute der Körperverletzung angeklagt. Die beiden Angeklagten hatten mit einer größeren Gesellschaft in einem Lokale auf Aneipab am Martinstage bis in die späte Nacht hinein gegetzt. Die etwas erhöhte Stimmung hat sich dann beim Nachhausegehen in einer Schlägerei Lust gemacht. Der Sattlergeselle Philipowicz ist dabei schwer verletzt worden, daß er eine Woche arbeitsunfähig war. Die Angeklagten geben an, in der Nothwehr gehandelt zu haben, während andere Zeugen die Scene so darstellen, daß A. darüber ergrimmt gewesen sei, daß sich Philipowicz nicht mehr in seinem Geschäft rasiere ließ, und ihn deshalb überfiel. Der Gerichtshof stellte die Schuldf. A. fest und verurteilte ihn zu vier Monat Gefängnis, der Anteil des Falk an der Schlägerei sei nicht ganz aufgeklärt und er wurde deshalb freigesprochen.

Der Arbeiter Johann Liebke aus Schiditz versekte dem Arbeiter Krause auf dem Heimweg nach Emaus im Nov. v. J., als dieser sich von ihm verabschieden wollte, drei Stiche mit seinem Messer, von denen jedoch nur einer durch die Kleider in den linken Arm ging. Im Stadtlazarett in der Sandgrube ist die Verlehung geheilt, doch ist durch eine Muskelerweiterung die Arbeitsfähigkeit des Verletzten noch jetzt erschwert. Der Gerichtshof zog diesen Umstand als straferschwerend in Betracht und verurteilte den Liedtke zu 9 Monat Gefängnis.

Ebenfalls wegen Körperverletzung erhielt der Arbeiter Heinrich Albert Jankowski aus Schiditz 1 Jahr Gefängnis. Er hatte dem Arbeiter Johann Gide, mit dem er auf einem Bau gemeinsam arbeitete, wegen Beleidigung seiner Braut durch eine Äußerung des G. nichts zum Theil lebensgefährliche Verlehrungen beigebracht.

* Polizeibericht für den 18. Febr. Verhaftet: 15 Personen, darunter 1 Person wegen Betruges, 1 Person wegen Sachbeschädigung, 1 Person wegen Körperverletzung, 1 Person wegen Trunkenheit, 5 Bettler, 6 Döbelschläge. — Gefunden: Am 19. November v. J. auf dem Schlachthof im Geschäftskloster des Danziger Viehmarkt-Verbandes eine Reichsbanknote über 100 Mk., 1 blauer Beutel mit Geld, 1 Portemonnaie mit Inhalt, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit ca. 38 Mk., abgezogen im Fundbüro der königl. Polizei-Direction

Aus den Provinzen.

-ff. Praust, 17. Febr. In der Wohnung des Arbeiters D. zu Praust ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter A. aus Rossau, welcher bei D. zum Besuch war, verhandelte mit dem Letzteren über den Verkauf eines Revolvers. Beim Spielen mit der Waffe entlud sich plötzlich ein Schuß und ging dem Arbeiter A. in die Brust, welcher dadurch lebensgefährlich verletzt wurde; er mußte nach dem Prauster Lazareth gebracht werden. Hier gelang es bisher nicht, die Kugel zu finden. Man will versuchen, dieselbe mit Hilfe der Röntgen-Strahlen zu ermitteln.

-ff. Praust, 17. Febr. Raum war man des Feuers in Langenau, von dem in der gestrigen Nummer berichtet wurde. Herr geworden, so stieg bereits ein neuer Feuerschein am Himmel auf. Es brannte diesmal die Scheune des Besitzers Hirschberg aus Gutschau nebst sämtlichen Futtervorräthen nieder. Auch hier wird böswillige Brandstiftung vermutet.

(Stolp, 18. Febr. Von 21 Vertretern des Geschlechts v. Puttkamer wurde im hiesigen Kreishause dem Generalmajor v. Puttkamer auf Nipkau in Westpreußen als Mitglied zum Herrenhause gewählt.

Am 12. d. Mts., Abends, wurde der Förster Fährich zu Barvin bei Ausübung seiner Dienstpflicht im dunklen Walde von zwei Männern (wahrscheinlich Wilddieben) überfallen und niedergeschlagen, so daß er bestimmtlos liegen blieb, und schwere Verlehrungen erlitt. Herr Gutsbesitzer Wendland hat nach der „Sig. H.“ für Ermittlung der Thäter 50 Mark Belohnung ausgesetzt.

Bolleub, 14. Febr. Ein hoffnungsvolles Früchtefest. Der Lehrer B. hielt in der ersten katholischen Schulklass seine Stunde ab und wollte den vierzehnjährigen Knaben Krause wegen Ungehorsams und schlechten Betragens bestrafen; der Knabe ergriff ein Tintenfaß und schleuderte es dem Lehrer in's Gesicht, wodurch die Tinte über Gesicht, Wäsche und Kleider ergoss. Zur Bestrafung bestellte der Lehrer den Knaben in seine Klasse. Er kam auch, aber mit der Mutter, die ihren Sohn natürlich nicht bestrafen ließ. Heute wurde der Knabe von dem Wachtmeister in Gegenwart der Schuldeputation und der katholischen Lehrer streng bestraft.

Königsberg, 17. Febr. Der Ausschuß des östpreußischen conservativen Vereins trat gestern Mittag zu einer Berathung zusammen. In dieser Sitzung sind die Beschlüsse des Eiserausschusses in der Stöckerfrage einstimmig gebilligt worden, wenn es auch für bedauerlich erklärt wurde, daß die Verhältnisse zu einer Trennung geführt haben. Es soll eine Generalversammlung auf den 5. März einberufen werden, in welcher die Trennung Stöckers von der conservativen Partei behandelt werden wird.

Mit Bezug auf das im Tränker Walde am 6. d. M. stattgehabte Pistolduell, welches in der am 2. März d. J. beginnenden ersten Schwurgerichtssession kein gerichtliches Nachspiel haben wird, heißt die „A. S.“ mit, daß die über den Anlaß zu der beklagenswerten verlaufenen Affäre im Publikum verbreiteten Gerüchte leere Vermuthungen sind. Insbesondere müßte hervorgehoben werden, daß keine Dame auch nur mittelbar daran verwickelt ist, sondern daß sich der Vorfall lediglich nur zwischen den beiden Herren, und zwar im Börrentunnel, abgespielt hat. Die näheren Aufschlüsse wird die Verhandlung vor dem Schwurgericht ergeben.

Löben, 15. Febr. Der wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Erbgelder unter Anklage gestellte Rechtsanwalt Storp, den der Bürgermeister gestern Abend verhören wollte, ist unter den Anzeichen der Geistes-

störung erkrankt und einstweilen im Kreislazarett untergebracht.

Vermischtes.

Ein warnendes Beispiel gegen Thierquälerei stellte zur Genugthung aller Thierfreunde die Elberfelder Strafkammer auf, indem sie einen Schleifer von Höhlscheid bei Solingen wegen Sachbeschädigung und Thierquälerei zu der hohen Strafe von einem Jahr Gefängnis verurteilte. Der Schleifer hatte einen Wolfsspitzen unter dem Schwanz und am Hinterkörper mit Terpenin bestrichen, was dem Thiere schreckliche Schmerzen verursachte; das arme Vieh rutschte fast eine Stunde heulend umher, was die belustigten Zuschauer „Schlittenfahren“ nannten. Zum Schluß zündete der Schleifer die Flüssigkeit an, worauf der Hund als lebende Fackel davonrannte. Sein Herr sandt ihn am anderen Morgen, hinten halb verholt, aber noch lebend, vor der Thür.

Nansens Expedition.

Stockholm, 17. Febr. Auf zahlreiche Anfragen in Bezug der Expedition Nansens erklärt Nordenholz für wahrscheinlich, daß Nansen im nördlichen Theile des Arktischen Meeres oder in der Nähe von Kap Tscheljuskin, wo die Vega ihren Curs veränderte, mit dem Schiffe im Eis fest geblieben, später nicht freigekommen ist, vielleicht aber nördlich bis zum 78. Grad n. Br. getrieben wurde. Hier habe Nansen Land gefunden und Schlitten- oder Schneeschuhfahrten unternommen; habe aber auf diese Weise kaum den Nordpol erreichen können, weil eine solche Fahrt für eine Entfernung von 1200 bis 1500 Kilometern unmöglich erscheine.

Petersburg, 18. Febr. (Tel.) Nach einem Telegramm des Redacteurs der öffentlichen Rundschau v. Popow aus Irkutsk ist der aus Irkutsk gesandte Bericht über den Nordpolsfahrer Nansen vollkommen glaubwürdig. Inzwischen seien weitere Nachrichten eingegangen.

Ein interessanter Rechtsfall.

Aus Magdeburg wird dem „Lok-Anz.“ berichtet: Vor etwa Jahresfrist herstellte hier der Rentier L. eine junge Frau. Sie kam in gesetzte Umstände. Da L. kränklich war, traf er über sein in Hypotheken und preußischen Consols angelegtes Vermögen von 60 000 Mark seine letzwillige Verfügung in der Weise, daß, wenn seine Frau einen Sohn bekommen würde, von dem Vermögen 40 000 Mark dem Sohne und 20 000 Mark der Witwe zufallen sollten. Bringt die Frau aber eine Tochter zur Welt, so sollten letzterer 20 000 Mark und der Frau 40 000 Mark zufallen. Der Mann starb bald darauf. Sein Testament wurde publiziert und einige Wochen später — in diesen Tagen — wurde die Frau entbunden — von Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen. Nun fragt es sich, wie und ob das Vermögen überhaupt unter die beiden Kinder und die Mutter vertheilt werden soll.

Studentinnen in Genf.

An der kleinen Universität Genf studiren im laufenden Semester nicht weniger als 200 Frauen, darunter 132 immatrikulirte. Ungefähr ein Drittel ist russischer Nationalität; allein in der medizinischen Facultät ist beinahe ein halbes Hundert Russen immatrikulir und neben ihnen sind 18 Polinnen, 5 Armenierinnen, 4 Bulgarinnen, 1 Serbin und 2 Genuerinnen. In der literarischen Facultät sind mehr als die Hälfte der eingeschriebenen 136 Hörer weiblichen Geschlechtes, nämlich 65.

Ein Schatz auf dem Meeresgrund.

Wie bereits früher gemeldet worden ist, hat ein gewisser Plastunoff die Erlaubnis erhalten, die am 26. November 1854 teils in der Bucht von Baikalawra, teils im offenen Meere beim Eingang der Bucht untergegangenen englischen Schiffe zu heben. Bekanntlich waren damals während eines Sturmes zwanzig englische Schiffe zu Grunde gegangen. Es waren bereits in den siebziger Jahren Versuche zur Hebung dieser Schiffe gemacht worden. Ein gewisser Chhardt hatte damals eine diesbezügliche Concession erhalten und im Jahre 1875 hatte sich eine mit großen Geldmitteln ausgerüstete französische Gesellschaft gebildet, welche sich die Hebung der erwähnten Schiffe zur Aufgabe machte. Es gelang ihr auch wirklich, alle in der Bucht selbst untergegangenen Schiffe an's Tageslicht zu befördern, sie boten aber für die Actionäre kein besonderes Interesse. Das Schiff „Prinz-Regent“ aber, auf das es die Gesellschaft hauptsächlich abgesehen hatte, konnte damals nicht gehoben werden. Der „Prinz-Regent“ hatte nämlich außer einem Quantum Silbergeld 200 000 Pfund Goldgeld an Bord; das Geld war in Fässer verpackt und zur Auszahlung an die Truppen bestimmt. Der „Prinz-Regent“ liegt im offenen Meere in einer Tiefe von 196 Fuß, 1400 Fuß von der Felswand Sidero entfernt, an der er auch zerstellt war. Der mit dem „Prinz-Regent“ untergegangene Schatz ist es auch, auf den es Plastunoff bei seinen Versuchen in erster Linie abgesehen hat.

* Das Telephon im Kriegsdienst. Wie der Berliner „Börs.-Cour.“ mittheilt, ist kürzlich von einem französischen Linienhaupmann eine äußerst werthvolle Erfindung gemacht worden, die befreuen zu sein scheint, eine große praktische Bedeutung zu gewinnen. Es handelt sich um die Neuconstruction eines telephonischen Apparates, der an Stelle des Tornisters dem Soldaten auf den Rücken geschnallt wird und hinsichtlich der Einfachheit, Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und der damit verbundenen Schnelligkeit seiner Beleidigung allen Anforderungen entspricht, die man mit Recht stellen darf. Um dieses kostbare Mittel der Befehlsertheilung möglichst handlich zu gestalten, benutzt der Erfinder für telephonische Zwecke nur einen nicht isolierten Draht und bedient sich der Erde als Rückleiter. Ein leichter, biegsamer, billig herzustellender Draht aus Stahl mit Aufperlmühlung besorgt die Leitung zu dem mit dem Apparate beladenen Soldaten, welcher in der Hand eine Rolle trägt, von der bei jedem Schritt sich ein Stückchen Draht abwickelt. Der Rückleitdraht ist mit dem Seitengewehr verbunden, das während des Gesprächs in den Erdboden gesteckt wird und so den Rückstrom verhindert.

* Neues Experiment mit Röntgenstrahlen. Ein hochinteressantes Experiment mit den Röntgenstrahlen wurde im Wiener Museum gemacht: Eine ägyptische Mumie, die Menschen-

gestalt zeigte, deren Inschriften aber darauf schließen ließen, daß sie einen heiligen Ibis enthalte, wurde bisher, um sie nicht zu zerstören, nicht geöffnet. Eine Photographie mit den Röntgenstrahlen wies nach, daß man es in der That mit einer Ibis Mumie zu thun hat. Es zeigten sich die Umrisse eines Vogelkörpers, von menschlichen Skelettheilen war nicht die Spur sichtbar. — Nach einer Meldung aus New York soll Dr. Carleton Smith ein Versfahren erfunden haben, das ihn befähigte, mit Hilfe der Röntgenstrahlen sein eigenes Gehirn zu photographiren.

Aleine Mittheilungen.

* Accumulator-Wagen. Die Resultate des neuen Accumulator-Wagens auf der Berlin-Charlottenburger Straßebahn sind andauernd so günstige, daß die Batterie regelmäßig mit einer Ladung mindestens 230 Wagen Kilometer, d. h. 2 volle Tagesbetriebe leistet und erst in der Nacht zum 8. Tage wieder geladen wird.

Friedenau, 17. Febr. Heute Nacht fuhr hier eine Straßebahnlokomotive auf einen Möbelwagen, dessen Kutscher lebensgefährlich verletzt wurde. Der Maschinenheizer wurde nur leicht verbrüht, Pferde, Wagen und Maschinen sind beschädigt.

Glogau, 18. Febr. (Tel.) Das schwere Eisenbahnunglück am 24. Juli v. J., wo in Rauten ein Zug in das Empfangsgebäude fuhr und dabei mehrere Personen getötet oder verletzt wurden, war gestern Gegenstand einer Verhandlung vor der hiesigen Strafammer. Angeklagt waren der Locomotivführer Becker, jünger verletzt, ein Passagier erlitt einen Beinbruch, ein anderer eine Quetschung der Brust, eine Frau Brandwunden an den Beinen; mehrere andere Passagiere wurden leicht verletzt.

Kattowitz, 17. Febr. Von den fünf in der Königin Luise-Grube verschütteten Bergarbeitern sind bisher aufgefunden worden: ein Todler, ein Leicht- und ein Schwerverletzter. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Bekanntmachung.
Montag, den 24. Februar er.
Vormittags 11 Uhr, werde ich
hier **Danziger Straße Nr. 157**
im Auftrage des Concurssver-
walters Herrn Carl Beck eine
vollständige Einrichtung für
Photographen, bestehend aus:
verschied. Objectivs, Wänden,
Gesseln, Tischen, 1 Galon-
Camera, 1 Reise-Camera,
1 Atelier-Camera, 1 Reise-
apparat Objectiv für Gruppen,
1 Sätnirmachine, Blumen-
ständer, Trockenplatten, eine
Partie Cartons u. s. w.
sogen. baare Zahlung öffentlich
versteigern. (3351)

Hoffmeister,
Gerichtsvollzieher in Bromberg.

100 Scheffel Probstteier

Wiesenbäser

zur Saat hat abgegeben (3347)

Fieguth,

Bärwalde bei Neumünsterberg.

Graue Haare

erhalten sofort ihre frühere
Farbe wieder bei Anwendung
der amtlich unterrichteten und
ärztlich empfohlenen F. Kuhn-
schen Haar-Tärbemittel. Von
1.50 an blond u. schwarz.
Nur ästhetisch wirkend mit
Schuhmarke und Firma Franz
Kuhn, Parfümerie, Rünenberg.
In Danzig bei W. Wallner.
Coiffeur, Gr. Krämerstraße 10.

Pfandleih-Auction

Donnerstag, 20. Februar cr.
Vormittags 9 Uhr, Breitgasse 85

bei Frau E. Lewandowski.

Pfandnummern

von Nr. 62 557 bis 70 000
u. Nr. 55 182, 59 136, 60 674,
60 675, 60 742, 61 854

worin einlade. (2167)

W. Ewald,

vereid. Auctionator u. Gerichts-

Taxator.

Bureau: Danzig, Altstädtischer

Graben 104, am Holzmarkt.

Deutsche Modern-Zeitung

1 Mark
Vierteljährlich.

Man verlangt per Postkarte eine
Probeausgabe.

Postkarte an die Geschäftsstelle der Deut-

schen Modern-Zeitung in

Leipzig.

Der Königliche Kreisbauinspector.

Schreiber.

Dr. med. Volbeding

homöopathischer Arzt

Düsseldorf, Königsallee 6,

behandelt brieflich mit

bestem Erfolge alle,

schwer heilbaren und

chronischen Krankheiten.

Verein für Handlungs-

Commiss von 1858.

Hamburg, Al. Bäckerstraße 32.

Über 50 000 Mitglieder.

Kostenfreie Stellenvermittlung

In 1895 wurden 4467 Stellen

besetzt.

Pensions-Kasse mit Invaliden-,

Witwen-, Alters- u. Waisen-

Verjüngung.

Kranken- und Begegnungskasse

mit Freiheit über das

Deutsche Reich.

Eintritt täglich. Vereinsbeitrag

jährlich 6 M. (2353)

**Wer kauft
Makulatur**

sehr billig.

Adressen unter 2781 an die

Exped. dieser Zeitung erb.

In der Seestraße

in Zoppot

(Unterdorf) ein kleinerer Laden
mit Wohnung, zu jedem Geschäft
als Filiale geeignet. Miethe
750 M. jährlich.

Adresse unter 3380 an die

Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein sehr möblirtes Zimmer ist

an einen Herrn mit auch ohne

Pension, z. v. Petershagen 22/23,

das Haus vor der Polizei.

Ein junger Mann findet gutes

Logis Johannigasse 48. 1 Tr.

Möglichstes Hesen wie

Sauerbrot und Weißbrot

empfiehlt d. Niederlage Al. Berg-

gasse 5. Fröhlich sende auf

Wunsch frei ins Haus.

**Altes
Leinenzeug.**
gewaschen, kauft die
Expedition
der Danziger Zeitung.

Special-Arzt Berlin,
Dr. Meyer Kronenstrasse
Nr. 2, 1 T.,
heilt Geschlechts-, Frauen-
und Hautkrankheiten, sowie
Schwächezustände der Männer
nach langjähr. bewähr. Methode,
bei frischen Fällen
in 3-4 Tagen, veralt. u. verzw.
Fälle eben in sehr kurzer Zeit.
Nur v. 12-2, 6-7 (auch Sonnt.).
Auswärt. mit gleich. Erfolge
briefl. u. verschwieg. (533)

Anfang 7 Uhr.

Danziger Stadttheater

Direction: Heinrich Ross.

Mittwoch, den 19. Februar:

15. Novitäts! Zum 2. Male: 15. Novitäts!

Der kleine Lord.

Lebensbild in 3 Akten nach dem gleichnamigen Roman von
Mrs. Hodgson Burnett.

Bekanntmachung.

Es sollen dem Eisenbahnfiscus gehörige Grundstücksfächen
verpachtet werden und zwar, eine zwischen Bahnhof und dem Grund-
stück Sandgrube Nr. 27 gelegene dreieckige Fläche von rd
215 qm; ferner eine dreieckige Fläche Sandgrube und Ecke
Zugang etwa 112 qm groß. (3227)

Verpachtungsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Be-
triebsinspektion werktäglich von 8 bis 3 Uhr zur Einsicht aus;

Pachtangebote sind bis zum

1. März 1896, 11 Uhr Vormittags.

mit bezüglicher Aufschrift verliehen, einzulenden.

Danzig, den 14. Februar 1896.

Röntgenische Eisenbahn-Betriebs-Inspection.

Concursverfahren.

über das Vermögen des Kaufmanns

J. G. Schulz in Saalfeld

wird, da derselbe seine Zahlungen eingestellt und sich selbst für
zahlungsunfähig erklärt hat, heute am 12. Februar 1896. Nach-
mittags 4 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Apotheken-
besitzer Stahlkopf hierfür wird zum Concursverwalter ernannt.
Concursforderungen sind bis zum 1. April 1896 bei dem unter-
zeichneten Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über
die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in §
120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände — auf
den 3. März 1896. Vormittags 11½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 14. April 1896, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschaftshof zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und
von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum

15. März 1896 Anzeige zu machen. (3242)

Saalfeld, den 12. Februar 1896.

Röntgenisches Amtsgericht.

Berdingung.

für den Neubau der evangelischen Kirche zu Neu-Borkoschin
sollen

1. die Ausführung der Erd-, Maurer- und Asphaltarbeiten

und die Lieferung von 1623 hl gelöscht. Kalk,

2. die Ausführung der Zimmerarbeiten einschließlich Material,

3. die Lieferung der Schmiede- und Eisenarbeiten,

4. die Lieferung von 76 Tonnen Portland-Cement und

5. die Lieferung von 34 Tausend Biberschwänzen und 175 Stück

Firlefzpannen in getrennten Losen öffentlich verbunden werden.

Die Berdingungsunterlagen können auf der hiesigen Kreis-

bauinspektion eingesehen und von dort gegen Entstaltung von 1.50 M.

für 1. M für 2, 0.80 M für 3. und je 0.30 M für 4. und 5.

bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Auf-

schrift verliehen bis zum Eröffnungstermin:

Donnerstag, den 27. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,

an mich einzureichen.

Berent, den 11. Februar 1896. (3248)

Der Königliche Kreisbauinspector.

Schreiber.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch unzweckmäßige Absaffung von Annnoncen und durch
Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Interat muss
nicht allein sauber und treffend abgesetzt sein,
sondern es ist auch der Wertkreis der Zeitungen in Be-
tracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde des Zeitungs-
marktes wird sich der Laien nicht leicht orientieren und des-
halb eines erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers be-
dürfen, um sein Geld nutzbringend anzulegen und mit
eigner Sicherheit Erfolge zu erzielen. Ein berufener
Führer ist die älteste Annnoncen-Expedition Haasenstein
und Dogler, A.-G., Königsberg i. Pr., Kreish. Lang-
gasse 28. Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten
Verbindungen mit allen Organen der Zeitungspresse des
In- und Auslands geführt hat, ist sie mit ihren zahl-
reichen Zweighäusern und Agenturen vorzugsweise in der
Lage, dem interessirenden Publikum sich in jeder Weise nütz-
lich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billigst
ausgeführt, da nur die Originalzeitelpreise der Zeitungen
berechnet werden, und kommen auf diese Preise bei be-
langreicher Aufträge noch die höchsten Rabatte in Ab-
rechnung. Man verlässt deshalb nicht, sich bei obiger
Firma vor Vergebung eines Annnoncen-Auftrags exakt
genau zu informieren. (3312)

Bei Catarrhen
jeder Art über die
denkbar beste
Heilwirkung
aus

Bei
Hustenleiden
gibt es kein
wirkamer Mittel!

Depot in allen Apotheken, Drogerien u.
Mineralwasserhdig. à 85 & p. Schachtei.

Neues feinstes Humoristikum.

Soeben erschien:

**Humoristisches
Sängerb-Deklamatorium**

für Deutschland

von Gottlob Henze.

Beide Teile

in einem Bande

ausgestattet mit

zahlreichen Illustrationen

und einer Reihe von

gewissen Sängerb-

und Deklamatorien

aus dem 19. Jahrh.

ausgestattet mit

zahlreichen Illustrationen

und einer Reihe von

gewissen Sängerb-

und Deklamatorien

aus dem 19. Jahrh.

ausgestattet mit

zahlreichen Illustrationen

und einer Reihe von

gewissen Sängerb-

und Deklamatorien

aus dem 19. Jahrh.

ausgestattet mit

zahlreichen Illustrationen